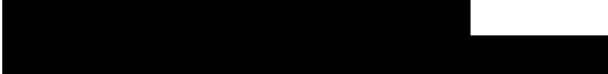


Deutscher Bundestag



Platz der Republik 1
11011 Berlin

-per E-Mail-

18. September 2024

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit (BT-Drs. 20/12790)

Sehr geehrte 

die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) begrüßt ausdrücklich das im Koalitionsvertrag verankerte Ziel einer Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD). Durch Kooperation und Vernetzung entsteht die Chance, die Gesundheit der Bevölkerung zu stärken.

Das ist auch für die Förderung der psychischen Gesundheit zentral. Psychische Gesundheit ist eine wesentliche Voraussetzung für soziale Teilhabe, Lebensqualität und Leistungsfähigkeit. Psychische Gesundheit ist von individuellen Faktoren, aber auch von sozioökonomischen Faktoren abhängig. So haben Menschen mit geringer Bildung, weniger Einkommen und beengten Wohnverhältnissen ein höheres Risiko für eine psychische Erkrankung. Daher ist es wichtig, Gesundheitsförderung und Prävention als Querschnittsaufgabe zu verankern.

Damit dies gelingen kann, möchten wir Sie auf zwei Aspekte aufmerksam machen, die einer gesetzlichen Änderung bedürfen: Zum einen benötigt das Bundesinstitut einen geeigneten Namen, bei dem die ganzheitliche, multiprofessionelle Ausrichtung besser zum Ausdruck kommt. Zum anderen muss verhindert werden, dass durch die Übertragung von Aufgaben aus dem Robert Koch-Institut (RKI) Lücken entstehen.

...

Sachgerechte Bezeichnung des Bundesinstituts wählen

Das Ziel des Bundesinstituts soll es sein, die Gesundheit der Bevölkerung zu erhalten und zu fördern – und das als Querschnittsaufgabe, die in alle Lebensbereiche hineinwirkt. Dieser „Health in All Policies“-Ansatz muss sich auch im Namen des Bundesinstituts wiederfinden.

Die gewählte Bezeichnung „Bundesinstitut für Prävention und Aufklärung in der Medizin“ konterkariert diesen in der Zielsetzung gewählten Anspruch. Zum einen lässt sich aus dem Namen nicht erkennen, dass sich dahinter ein Public-Health-Ansatz verbirgt. Zum anderen grenzt der Gesetzgeber mit dieser Bezeichnung alle Akteur*innen außerhalb der Medizin aus, die bislang – auch über Aktivitäten der BZgA – aktiv an der Gesundheitsförderung mitwirken und ohne deren Engagement Prävention und Gesundheitsförderung in der Fläche sowie in den Lebenswelten der Bevölkerung überhaupt nicht möglich wären.

Die BPTK betrachtet den Vorschlag „Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit“ als die geeignetere Wahl zur Bezeichnung des Bundesinstituts und bittet Sie, sich für eine Namensänderung einzusetzen.

Etablierte Projekte des RKI im neuen Bundesinstitut weiterführen

Übertragbare und nicht-übertragbare Erkrankungen sollten nicht unabhängig voneinander bearbeitet werden. Für das Bundesinstitut ist jedoch geplant, dass die Zuständigkeit des Robert Koch-Instituts (RKI) für nicht-übertragbare Erkrankungen an das neue Bundesinstitut übertragen wird. Mit dieser institutionellen Trennung besteht zugleich die Gefahr, dass bereits etablierte und laufende Projekte unterbrochen, abgebrochen oder nicht mehr wie zuvor fortgeführt werden können. In Zusammenhang mit psychischer Gesundheit ist hier die Mental Health Surveillance (MHS) des RKI zu nennen. Ziel der MHS ist die kontinuierliche Berichterstattung relevanter Kennwerte zum Zweck einer evidenzbasierten Planung und Evaluation von Public-Health-Maßnahmen. Hier ist Sorge zu tragen, dass diese Projekte auch bei einer Übertragung an ein Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit kontinuierlich fortgeführt werden.

Über eine Berücksichtigung der Anliegen freuen wir uns.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Benecke', is written over the printed name.

Dr. Andrea Benecke